

FAQ zum Webinar "Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021" - hier: Grenzgänger

1. Verliert der Grenzgänger seine Grenzgänger-Eigenschaften, wenn er mehrere Monate im Home-Office arbeitet?

Dies hängt von dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ab. Mit den Benelux-Ländern, Frankreich, Schweiz sind Sonderregelungen formuliert, dass die durch Corona entstandenen Home-Office-Tage als "nicht schädliche Tage" bewertet werden, d.h. am Steuerrecht "Wohnsitzland" würde sich nichts ändern. Diese Regelung gilt jedoch nicht für alle Grenzländer, folglich sollte in jedem Fall genau geprüft werden.